

Von den Einbringungsverpflichtungen zur Abiturdurchschnittsnote

Block I – 36 Kurse

- 24 Kurse auf grundlegendem Niveau in einfacher Wertung, darunter auch die P4- und P5-Kurse
- 12 Kurse der P1-, P2- und P3-Fächer in doppelter Wertung

Semesterergebnisse aus Sport und Wahlfächern nur, wenn noch nicht 36 Kurse eingebracht wurden.

Maximal 4 Kurse auf grundlegendem Niveau unter 05 NP und maximal 3 Kurse aus den P1- P3-Fächern unter 05 NP

Mindestens 240 Punkte (max. 720 Punkte), die mit dem Faktor $\frac{40}{48}$ multipliziert werden müssen

Das Ergebnis (mind. 200 NP, max. 600 NP) geht dann in die Abiturdurchschnittsnote ein.

Fach / Semester	1	2	3	4
P1-Fach (Note x 2)				
P2-Fach (Note x 2)				
P3-Fach (Note x 2)				
P4-Fach				
P5-Fach (Ist Musik oder Kunst als P1-, P3- oder P4-Fach gewählt, kann Darstellendes Spiel nicht als P5-Fach gewählt werden.)				
die folgenden Fächer müssen hier eingebracht werden, sofern sie nicht P-Fächer sind				
4 x Deutsch				
4 x eine Fremdsprache (Falls die FS eine in der E-Phase neu begonnene FS ist und in der E-Phase nur zwei FS betrieben wurden, müssen zwei Semester eingebracht werden.)				
4 x weitere Fremdsprache im sprachlichen Profil				
2 x Kunst oder 2 x Musik oder 2 x Darstellendes Spiel (Im musisch-künstlerischem Profil müssen zwei Semester in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach eingebracht werden.)				
2 x Politik-Wirtschaft				
2 x Geschichte				
2 x Religion oder 2 x Philosophie				
4 x Mathematik				
4 x eine Naturwissenschaft				
4 x weitere Naturwissenschaft im naturwissenschaftlichen Profil				
2 x Seminarfach (direkt aufeinander folgende Semester, darunter das „Facharbeitssemester“.)				
2 x eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft (nur bei Wahl des gesellschaftswissenschaftlichen Profils oder des Sportprofils)				
weitere Kurse nach WAHL; bis insgesamt 36 erreicht sind				

	Rohpunkte	$\times \frac{40}{48}$	Punktsomme
SUMME im Block I			

Block II – Abiturprüfung

Mindestens 100 Punkte, dabei in mindestens 3 P-Fächern jeweils mind. 20 Punkte, darunter P1 oder P2 oder P3

Bei besonderer Lernleistung gilt:

Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Der schriftliche Teil ist am letzten Schultag des 4. Semesters einzureichen, die mündliche Prüfung findet in der Zeit der Nachprüfungen statt.

Die Note der besonderen Lernleistung berechnet sich wie folgt:

Ergebnis = (schriftlicher Teil x 2 + mündliche Prüfung x 1) / 3, mathematisch gerundet auf ganze Punkte

Die besondere Lernleistung ersetzt die Ergebnisse des P4-Faches. Das Ergebnis der besonderen Lernleistung geht vierfach in den Block II ein.

	Ergebnis der Abiturprüfung x 4	Summe
P1		
P2		
P3		
P4		
P5		

SUMME im Block II	
-------------------	--

Gesamtergebnis	
Summe Block I	
Summe Block II	
Gesamtsumme	
Durchschnittsnote lt. Tabelle	

Kontrollfragen:	Ja	Nein
Keine themengleiche Kurse		
Kein Kurs mit 00 Punkten		
Maximal 4 Kurse je Fach		
Sport: höchstens drei Kurse dürfen eingebracht werden; wird mehr als ein Kurs eingebracht, so sind Kurse aus versch. Sportarten, darunter mindestens einer Individualsportart einzubringen		
Im Durchschnitt 34 WStd pro Semester		

Nachprüfungen im Abitur:

Nachprüfungen gibt es nur in den schriftlichen Prüfungsfächern. Sie dienen der Verbesserung erreichter Prüfungsergebnisse, können im ungünstigsten Fall aber auch zu einer Verschlechterung bis hin zum Nichtbestehen der Abiturprüfung führen. Nachprüfungen in einem P5-Fach gibt es nicht!

Vor der verbindlichen (!!) Meldung zu einer Nachprüfung sollte sich der Prüfling unbedingt eingehend mit dem Fachlehrer und / oder dem Tutor beraten.

Die Nachprüfung unterliegt in weiten Teilen den Regelungen der mündlichen P5-Prüfungen. Die Prüfungsdauer erstreckt sich über 20 bis 30 Minuten, die Vorbereitungszeit beträgt in der Regel 20 Minuten.

Das Ergebnis m der mündlichen Nachprüfung geht wie folgt in das Prüfungsergebnis E des betroffenen Faches ein

(s Ergebnis der schriftlichen Prüfung im betreffenden Fach), s. auch Anlage 1a zu §4 Abs. 2 Satz 1 AVO-GOFAK):

Alle Fächer, ausgenommen Sport : $E = (8s + 4m) \div 3$

Sport als erstes Prüfungsfach

a) Berechnungsformel 1 (ohne mündliche Prüfung): $E = (p + s) \times 2$

E = Prüfungsergebnis; p = Punktzahl der sportpraktischen Prüfung; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung.

b) Berechnungsformel 2 (mit mündlicher Prüfung): $E = (6p + 4s + 2m) \div 3$

E = Prüfungsergebnis; p = Punktzahl der sportpraktischen Prüfung; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung;
 m = Punktzahl der mündlichen Prüfung.

Treten bei der Berechnung der Ergebnisse nach einer der Berechnungsformeln in den Nummern 1 bis 4 Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.

Informationen zur Qualifikationsphase

Auszug aus dem Informationsheft zur Qualifikationsphase
am Gymnasium Ulricianum Aurich

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation nach § 14 Abs. 2 Satz 1 in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0